

Weisung zu den Regelmeldepflichten

Datum des Inkrafttretens: 1. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Gegenstand	2
2. Inhalt und Form der Meldung	2
3. Offizielle Mitteilung	3
4. Inhaltliche Korrekturen	3
5. Vertraulichkeit	3
6. Verantwortlichkeit	3
7. Schlussbestimmungen	4
8. Anhang.....	5
Anhang I: Übersicht der Regelmeldepflichten für Gesellschaften	5
Anhang II: Übersicht der Regelmeldepflichten für Anleihen.....	14
Anhang III: Übersicht der Regelmeldepflichten für Derivate und Exchange Traded Products	21
Anhang IV: Tabelle – Unterstützte elektronische Schnittstellen gemäss Ziff. 2.5 der Weisung.....	29
Anhang V: Vorlage Offizielle Mitteilung	31

1. Zweck und Gegenstand

- 1.1. Diese Weisung regelt den Inhalt, die Form sowie die Modalitäten der Erfüllung der Regelmeldepflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Zulassung von DLT-Effekten an der Seturion AG (SeturionX).
- 1.2. Die in dieser Weisung statuierten Regelmeldepflichten gelten ergänzend zu allfälligen weiteren Meldepflichten der SeturionX (bspw. Ad hoc-Mitteilungen, Offenlegung von Management Transaktionen) oder gesetzlichen Meldepflichten.

2. Inhalt und Form der Meldung

- 2.1. Die Anhänge legen die Regelmeldepflichten der einzelnen DLT-Effektenkategorien fest, namentlich deren Inhalt, den Zeitpunkt, die Form sowie den Adressat bzw. die Adressaten der Meldung
- 2.2. Eine Meldung muss folgende Inhalte aufweisen:
 - Grund für die Meldung (d.h. ein Beschrieb des meldepflichtigen Sachverhalts)
 - Name des Emittenten
 - ISIN
 - Name der für die Übermittlung der Informationen verantwortlichen Person (inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse für allfällige Rückfragen)
 - Datum des Inkrafttretens des meldepflichtigen Sachverhalts
 - Datum der Meldung bzw. Datum der Veröffentlichung bei Offiziellen Mitteilungen
- 2.3. Die meldepflichtigen Sachverhalte sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch zu verfassen.
- 2.4. Grundsätzlich sind die meldepflichtigen Sachverhalte per E-Mail an SeturionX zu übermitteln. Die meldepflichtigen Sachverhalte sind an die in den Anhängen genannte(n) E-Mail-Adresse(n) zu senden. Alternativ kann SeturionX für die Übermittlung von bestimmten meldepflichtigen Sachverhalten eine elektronische Schnittstelle (Connexor, dXXL, etc.) oder ein Online-Formular vorsehen.
- 2.5. Sofern SeturionX gemäss den Angaben in den Anhängen ersatzweise eine Meldung über eine elektronische Schnittstelle wie Connexor oder dXXL oder über ein Online-Formular erlaubt oder vorschreibt, sind die erforderliche Syntax und der erforderliche Inhalt einzuhalten.
- 2.6. Sofern ein meldepflichtiger Sachverhalt bezüglich Anleihen und/oder Wandelrechten (Anhang II) oder Derivaten (Anhang III) im Sinne einer «Publikation gemäss Bedingungen» veröffentlicht werden muss, richten sich die Modalitäten der Publikation nach den im jeweiligen Prospekt nach FIDLEG veröffentlichten Bedingungen. Die Emittenten stellen die Einhaltung der Bedingungen sicher.

3. Offizielle Mitteilung

- 3.1. Bei bestimmten meldepflichtigen Sachverhalten muss eine Offizielle Mitteilung (**OM**) veröffentlicht werden. Die Anhänge legen fest, welche meldepflichtigen Sachverhalte einer OM bedürfen.
- 3.2. Die OM hat den Zweck, die Öffentlichkeit auf veränderte Umstände beim Emittenten oder bei den betroffenen DLT-Effekten aufmerksam zu machen.
- 3.3. Die OM muss die zwingend vorgeschriebenen Angaben für den jeweiligen meldepflichtigen Sachverhalt gemäss Ziffer 2.2 und den Anhängen aufweisen (siehe auch Anhang 5: Vorlage OM).
- 3.4. Der Emittent muss die OM an SeturionX als ungeschütztes Textdokument ohne Formatierungen übermitteln. Im Textdokument kann auf ein Zusatzdokument verwiesen werden, das SeturionX ebenfalls zu übermitteln ist.
- 3.5. Für die Form der Übermittlung ist Ziffer 2.4 zu beachten.
- 3.6. Es sind die jeweiligen Fristen gemäss den Anhängen zu wahren.
- 3.7. SeturionX veröffentlicht die OM auf ihrer Webseite oder über andere elektronische Medien, die SeturionX für angemessen erachtet.

4. Inhaltliche Korrekturen

- 4.1. Stellt der Emittent nach Übermittlung des meldepflichtigen Sachverhaltes einen inhaltlichen Fehler fest, so informiert dieser SeturionX umgehend über diesen Umstand und lässt SeturionX die korrigierte Version der Meldung und gegebenenfalls der OM über die gemäss den Anhängen dafür vorgesehenen Kanäle zukommen.
- 4.2. Bei einer bereits publizierten OM muss in der korrigierten OM eingangs prominent darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Korrekturmeldung einer bereits veröffentlichten OM handelt sowie welche Inhalte angepasst wurden und wann die inhaltlich nicht korrekte Meldung veröffentlicht worden ist.

5. Vertraulichkeit

Meldepflichtige Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Übermittlung an SeturionX noch vertraulich zu behandeln sind oder deren Veröffentlichung aufzuschieben ist, müssen in der Meldung klar und deutlich entsprechend gekennzeichnet werden («Vertraulich»/ «Veröffentlichung erst nach Rücksprache» o.ä.). Diesfalls ist das Datum und die Uhrzeit anzugeben, ab wann die vorübergehend vertraulichen Informationen an den Markt weitergegeben werden können. SeturionX kann andernfalls eine vertrauliche Behandlung der Meldung nicht gewährleisten.

6. Verantwortlichkeit

- 6.1. Der Emittent ist für die fristgerechte und inhaltlich korrekte Erfüllung der Meldepflichten verantwortlich. Es steht diesem jedoch frei, die Meldungen durch Dritte erbringen zu lassen.

6.2. SeturionX übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit der Meldungen des Emittenten.

7. Schlussbestimmungen

Diese Weisung wurde von der Zulassungsstelle erlassen und tritt am 1. April 2025 in Kraft.

8. Anhang

Anhang I: Übersicht der Regelmeldepflichten für Gesellschaften

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1. Meldepflichten betreffend Informationen zum Emittenten					
1.1	Änderung Name Emittent (Firma)		Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum der Handelsumstellung. Die Handelsumstellung muss spätestens am 5. Handelstag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	- Name (Firma) (alt/neu) - SeturionX Ticker (alt/neu) - Webseite (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug - Elektronische Kopie Statuten	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.2	Adressänderung Hauptsitz		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	- Adresse(n) (alt/neu) Beilage: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.3	Änderung Revisionsstelle (externe Revision)		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	- Name Revisionsstelle (alt/neu) Beilage: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.4	Änderung des Bilanzstichtag		Sobald bekannt	Stichtag (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.5	Wechsel der Zahlstelle		Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels	Zahlstelle (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1.6	Änderung der Ansprechpersonen	Bekannt zu gebende Kontaktpersonen: siehe Formular Ansprechpersonen via Webseite SeturionX	Sobald bekannt	Beilage: Formular Ansprechpersonen	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.7	Änderung folgender Weblinks (URL): - 1.7.1 Webseite Emittent - 1.7.2 Verzeichnis der Ad hoc-Mitteilungen (Ziff. 4.6 Weisung Ad hoc-Publizität) - 1.7.3 Verzeichnis der Jahres- und Halbjahresabschlüsse		Sobald bekannt	Neuer Weblink	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2. Meldepflichten im Zusammenhang mit der Generalversammlung (GV)					
2.1	Datum Ordentliche Generalversammlung (OGV)	OGV ist innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres abzuhalten	Sobald bekannt	- Datum OGV - Datum der Schliessung des Aktienregisters (bei Namenaktien)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.2	Datum ausserordentliche Generalversammlung (AGV)		Sobald bekannt	- Datum AGV - Datum der Schliessung des Aktienregisters (bei Namenaktien)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.3	Einladung zur GV		Spätestens 20 Kalendertage vor GV	Beilage: Einladung, Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats (VR)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.4	Beschlüsse der GV		Spätestens einen Handelstag nach GV	Beilage: • Beschlüsse gemäss Traktandenliste	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.5	Statutenänderung		Spätestens einen Handelstag nach GV	Beilagen: • Elektronische Kopie Statuten • Protokoll der OGV / AGV	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.6	Vinkulierungsbestimmungen gem. Art. 685 ff. OR	• Nur bei Namenaktien und Sitz des Emittenten in der Schweiz	Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	• Beschreibung der Vinkulierungsbestimmungen Beilage: • Elektronische Kopie Statuten	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3. Meldepflichten im Zusammenhang mit Ausschüttungen					
3.1	Ausschüttungen	• Dividenden • Zwischendividenden • Nennwertrückzahlungen • Gratisaktien • Naturaldividenden	Indikative (vorläufige) Meldung: Spätestens 20 Kalendertage vor GV Definitive Meldung: Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum des Ex-Dividendenhandels	• Titalkategorie • Modalitäten • Betrag (pro Aktie und Total) • Stichtag (Record-Date) • Datum Ex-Dividendenhandel (Ex-Date) • Datum Auszahlung der Dividende (Pay-Date) Definitive Meldung: Das Datum des Inkrafttretens des meldepflichtigen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
				Sachverhalts entspricht dem Datum Ex-Dividendenhandel	
4. Meldepflichten im Zusammenhang mit der Kapitalstruktur					
4.1	Ordentliche Kapitalerhöhung	Für neu geschaffene Aktien muss mind. 10 Handelstage vor Stichtag des Handelsregistereintrags ein Gesuch um Zulassung zum Handel eingereicht werden	Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum der Handelsumstellung. Die Handelsumstellung muss spätestens am 5. Handelstag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	- Titelkategorie - Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Statuten - Elektronische Kopie Handelsregisterauszug	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.2	Kapitalband (Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung)	Für neu geschaffene Aktien muss mind. 10 Handelstage vor Stichtag des Handelsregistereintrags ein Gesuch um Zulassung zum Handel eingereicht werden	Nach Beschluss GV: Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	- Titelkategorie - Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Statuten - Elektronische Kopie Handelsregisterauszug	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Kapitalveränderungsbeschluss VR: Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum der Handelsumstellung. Die Handelsumstellung muss spätestens am 5. Handelstag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.		Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
4.3	Bedingte Kapitalerhöhung	• Spätestens 10 Handelstage vor dem Datum der erstmaligen Ausübung des bedingten Kapitals ist ein formelles Gesuch, um Zulassung zum Handel einzureichen	Nach Beschluss GV: Innerhalb von 5 Handelstagen Spätestens bis 10.00 Uhr am Vortag der erstmaligen Ausübung des bedingten Kapitals Monatliche Meldung ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum Handel des bedingten Kapitals, jeweils am ersten Handelstag des folgenden Monats Bei Eintragung des ausgeübten bedingten Kapitals im Handelsregister: Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	• Titeltategorie • Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen: • Elektronische Kopie Statuten • Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.4	Streichung bzw. Dahinfallen Kapitalband oder bedingtes Kapital		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Streichung im Handelsregister	• Titeltategorie Beilagen: • Elektronische Kopie Statuten • Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.5	Aktiensplit / Umtausch	• Gesuch um Zulassung zum Handel erforderlich	Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum der Handelsumstellung	• Titeltategorie • Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen:	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
				- Elektronische Kopie Statuten - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	
4.6	Übrige Kapitalmassnahmen	- Kapitalherabsetzung - Einführung / Abschaffung Aktienkategorien - Änderung der mit der Aktie verbundenen Rechten	Innerhalb von 5 Handelstagen nach Beschluss des dafür zuständigen Geschäftsorgans oder Eintrag im Handelsregister (falls erforderlich)	- Titelkategorie - Modalitäten - Ggf. neue Anzahl / Nennwert - Ggf. neue ISIN/Ticker Beilagen: - Ggf. Elektronische Kopie Statuten - Ggf. Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
5. Meldepflichten im Zusammenhang mit der Berichterstattung					
5.1	Jahresbericht	- Geprüfter Jahresbericht gem. von der SeturionX anerkanntem Rechnungslegungsstandard - Aktionäre müssen die Möglichkeit zum Bezug auf der Webseite der Gesellschaft haben - Per-se Ad hoc-Tatbestand (Ziff. 3.2 Weisung Ad hoc-Publizität)	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: Jahresbericht mit Prüfbericht (Einzelabschluss und konsolidiert) als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
5.2	Zwischenbericht	Ungeprüfter Halbjahresbericht gem. von der SeturionX anerkanntem Rechnungslegungsstandard	Innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftshalbjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: Zwischenbericht nach gleichen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen wie bei Jahresrechnung als	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
		- Aktionäre müssen die Möglichkeit zum Bezug auf der Webseite haben - Per-se Ad hoc-Tatbestand (Ziff. 3.2 Weisung Ad hoc-Publizität)		elektronische Kopie oder Link auf Webseite	
6. Meldepflichten im Zusammenhang mit dem verteilten elektronischen Register					
6.1	Jährliche Erklärung und Nachweise im Zusammenhang mit DLT-Effekten	Erforderliche Erklärung und Nachweise gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Jährlich innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag. Stichtag ist der erste Handelstag (initial)	Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.2	Entfall von Zulassungskriterien der DLT-Effekten		Unmittelbar nach Kenntnisnahme	Beschrieb der Umstände, weshalb die DLT-Effekten nicht weiter die Zulassungskriterien erfüllen	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.3	Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der DLT-Effekten und/oder des DLT-Netzwerks	Vgl. Art. 973d Abs. 3 Obligationenrecht	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	Umstände, welche die Beeinträchtigung verursachen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.4	Nutzung der Admin-Funktionen des Smart Contracts der DLT-Effekten	Admin-Funktionen, wie z.B. Mint, Burn, oder Pause, welche die Funktionsweise und/oder Ausprägungen der DLT-Effekten betreffen	Sobald bekannt, dass eine Admin-Funktion ausgeübt werden soll	- Grund der Nutzung - Geplanter Zeitpunkt oder geplante Zeitspanne der Nutzung	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.5	Veränderungen/Upgrade des Smart Contracts der DLT-Effekten	Wird eine aktualisierbare Smart Contract-Struktur («Proxy Contract») für die DLT-Effekten verwendet, müssen geplante Veränderungen/ Upgrades	Bevor Upgrade: Sobald bekannt, jedoch spätestens 10 Handelstage vor Durchführung des Upgrades	- Geplanter Zeitpunkt der Veränderungen/des Upgrades - Beschreibung der Veränderungen/des Upgrades Beilagen:	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
		gemeldet sowie die erfolgreiche Durchführung bestätigt werden.		Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	
			Nach Upgrade: Nach erfolgtem Upgrade, spätestens bis 08:00 Uhr des folgenden Handelstags	Bestätigung über erfolgreiches Ausführung des Upgrades	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.6	Wechsel des Smart Contracts der DLT-Effekten	- Spätestens 10 Handelstage vor dem Datum des geplanten Wechsels und Aktivierung des neuen Smart Contracts für die DLT-Effekten ist ein formelles Gesuch um Zulassung zum Handel einzureichen. - Allfällige Code- oder Logikänderungen am Smart Contract müssen aufgezeigt werden. - Danach muss der erfolgreiche Wechsel des neuen Smart Contracts, inkl. neuer öffentlicher Adresse, mittels Offizieller Mitteilung an den Markt kommuniziert werden. - Abschliessend muss die erfolgreiche Umstellung zur Verwendung des neuen	Vor Wechsel: Sobald wie möglich, spätestens 10 Handelstage vor geplantem Wechsel und Aktivierung zum neuen Smart Contract Nach Wechsel (vor Aktivierung): Sobald wie möglich nach Durchführung, spätestens bis 10:00 Uhr am letzten Handelstag vor der Aktivierung des neuen Smart Contracts der DLT-Effekten.	- Grund für den Wechsel des Smart Contract - Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Smart Contract - Geplanter letzter Handelstag der DLT-Effekten basierend auf dem bisherigen Smart Contract - Beschreibung der Code-/ Logik-Veränderungen Beilagen: - Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
		Smart Contracts (inkl. Deaktivierung des alten Smart Contracts und Verteilung der neuen DLT-Effekten Token) gemeldet werden.		Geplanter Zeitpunkt der Verteilung der neuen DLT-Effekten Token	
			Nach Aktivierung: Sobald wie möglich nach erfolgreicher Umstellung zum neuen Smart Contract, bis spätestens 08:00 Uhr am ersten Handelstag mit dem neuen Smart Contract.	Bestätigung der erfolgreichen Umstellung zum neuen Smart Contract, inkl. erfolgreichen Verteilung der neuen DLT-Effekten Token	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.7	Kontrollverlust über die Smart Contracts der DLT-Effekten	Zum Beispiel durch Verlust der privaten Admin Keys oder einer fehlerhaften Implementation / Code.	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	- Nennung der Ursache für Kontrollverlust - Ergriffene Massnahmen - Vorbeugende Massnahmen zur zukünftigen Verhinderung eines neuerlichen Kontrollverlustes	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
6.8	Kettenspaltung Event («Hard Fork») beim zugrundeliegenden DLT-Netzwerk der DLT-Effekten	SeturionX kommuniziert vorgängig die von ihr künftig unterstützte DLT-Netzwerk Version nach dem Kettenspaltungsevent	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	Bestätigung, als Emittent künftig dieselbe DLT-Netzwerk Version für die eigenen DLT-Effekten zu unterstützen, wie die SeturionX	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
7. Investment- und Immobiliengesellschaften (zusätzliche Meldungen)					
7.1	Änderung der Geschäftstätigkeit (Investment- / Immobiliengesellschaft)		Bei Änderung	Beschreibung der neuen Tätigkeit: Tätigkeit ist neu Investment- oder Immobiliengesellschaft	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
7.2	Änderung Anlagepolitik Investmentgesellschaft		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Beschluss des für die Beschlussfassung zuständigen Gesellschaftsorgans	Anlagepolitik (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Anhang II: Übersicht der Regelmeldepflichten für Anleihen

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1. Meldepflichten betreffend Informationen zum Emittenten					
1.1	Änderung Name Emittent (Firma)		Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum der Handelsumstellung. Die Handelsumstellung muss spätestens am 5. Handelstag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	- Name (Firma) (alt/neu) - SeturionX Ticker (alt/neu) - Webseite (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug - Elektronische Kopie Statuten	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.2	Adressänderung Hauptsitz		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	- Neue Adresse(n) Beilagen: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.3	Änderung Revisionsstelle (externe Revision)		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	- Name Revisionsstelle (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.4	Änderung des Rechnungslegungsstandards		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Publikation des Geschäftsberichts	Rechnungslegungsstandard (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1.5	Wechsel der Zahlstelle	• Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels	• Zahl- bzw. Ausübungsstelle (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.6	Jahresbericht	• Jahresbericht (geprüft) Aktionäre müssen die Möglichkeit zum Bezug auf der Webseite der Gesellschaft haben	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: • Jahresbericht mit Prüfbericht (Einzelabschluss und konsolidiert) als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2. Meldepflichten betreffend Informationen zu den DLT-Effekten					
2.1	Amortisationen		Unmittelbar nach Vernichtung der Titel	• Fälligkeitsdatum • Betrag	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.2	Vorzeitige Rückzahlung	• Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Gemäss Anleihensbedingungen	• Art der Rückzahlung • Betrag • Preis/Währung • Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.3	Aufstockungen / Erhöhungen	• Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Gemäss Anleihensbedingungen	• Betrag • Preis/Währung • Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.4	Anleihen mit variablem Zinssatz: neuer Zinssatz	• Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Meldung bis spätestens 16 Uhr 2 Handelstage vor Zinswirksamkeit	• Neuer Zinssatz • Zinslaufzeit	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.5	Änderung der Zinsusanz	• Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Gemäss Anleihensbedingungen	• Zinsusanz (alt/neu) • Datum der Änderung • Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.6	Sanierung, Umstrukturierung, Tatbestände für Flathandel, Informationspflichten bei notleidenden Anleihen	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses	- Pressemitteilungen - Sämtliche Unterlagen zuhänden der Anleihensgläubiger	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.7	Schuldnerwechsel (Emittentenwechsel / Garantenwechsel)	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Schuldnerwechsels	- Schuldner alt/neu - Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.8	Einladung zur Obligationärsversammlung (OV)	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Bei Versand an Anleihensgläubiger	Beilagen: Einladung, Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats (VR)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.9	Beschlüsse der OV	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Spätestens einen Handelstag nach OV	- Wiedergabe der Beschlüsse der OV - Angabe der geänderten Anleihensbedingungen (inkl. Gültigkeitsdatum)	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.10	Konkurs-, Nachlass- oder andere Insolvenz- und Liquidationsverfahren	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Bei Antrag des Schuldners und/oder bei Eintritt des Ereignisses	- Antrag des Schuldners - Sämtliche Unterlagen (inkl. aller im Rahmen von Konkurs-, Nachlass- oder anderen Insolvenz- und Liquidationsverfahren gefällten Entscheide), welche den Gläubigern bzw. Anleihensgläubigern zugestellt werden	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3. Meldepflichten im Zusammenhang mit Wandelanleihen					

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
3.1	Ausübung von Wandelrechten		Monatlich	- Nach Effekten getrennt (inkl. ISIN) - Anzahl ausgeübter Rechte	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3.2	Kapitalereignisse im Basiswert: Anpassung Wandelpreis/Anpassung Wandelbedingungen	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	- ISIN des Basiswerts - Wandelbedingungen (alt/neu) (Wandelpreis, Bezugsverhältnis etc.)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3.3	Nicht ausgeübte Wandelrechte nach Ablauf der Wandelfrist		Unmittelbar nach Ablauf der Frist	- Anzahl Titel - Hinweis über den Verwendungszweck des verbleibenden bedingten Kapitals	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4. Meldepflichten im Zusammenhang mit dem verteilten elektronischen Register					
4.1	Jährliche Erklärung und Nachweise im Zusammenhang mit DLT-Effekten	Erforderliche Erklärung und Nachweise gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Jährlich innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag. Stichtag ist der erste Handelstag (initial).	Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.2	Entfall von Zulassungskriterien der DLT-Effekten		Unmittelbar nach Kenntnisnahme	Beschrieb der Umstände, weshalb die DLT-Effekten nicht weiter die Zulassungskriterien erfüllen	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.3	Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der DLT-Effekten und/oder des DLT-Netzwerks	Vgl. Art. 973d Abs. 3 Obligationenrecht	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	Umstände, welche die Beeinträchtigung verursachen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
4.4	Nutzung der Admin-Funktionen des Smart Contracts der DLT-Effekten	Admin-Funktionen, wie z.B. Mint, Burn, oder Pause, welche die Funktionsweise und/oder Ausprägungen der DLT-Effekten betreffen	Sobald bekannt, dass eine Admin-Funktion ausgeübt werden soll	- Grund der Nutzung - Geplanter Zeitpunkt oder geplante Zeitspanne der Nutzung	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.5	Veränderungen/Upgrade des Smart Contracts der DLT-Effekten	Wird eine aktualisierbare Smart Contract-Struktur («Proxy Contract») für die DLT-Effekten verwendet, müssen geplante Veränderungen/ Upgrades gemeldet sowie die erfolgreiche Durchführung bestätigt werden.	Bevor Upgrade: Sobald bekannt, jedoch spätestens 10 Handelstage vor Durchführung des Upgrades	- Geplanter Zeitpunkt der Veränderungen/des Upgrades - Beschreibung der Veränderungen/des Upgrades Beilagen: - Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Upgrade: Nach erfolgtem Upgrade, spätestens bis 08:00 Uhr des folgenden Handelstags	Bestätigung über erfolgreiche Ausführung des Upgrades	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
4.6	Wechsel des Smart Contracts der DLT-Effekten	• Spätestens 10 Handelstage vor dem Datum des geplanten Wechsels und Aktivierung des neuen Smart Contracts für die DLT-Effekten ist ein formelles Gesuch um Zulassung zum Handel einzureichen. • Allfällige Code- oder Logikänderungen am Smart Contract müssen aufgezeigt werden. • Danach muss der erfolgreiche Wechsel des neuen Smart Contracts, inkl. neuer öffentlicher Adresse, mittels Offizieller Mitteilung an den Markt kommuniziert werden. • Abschliessend muss die erfolgreiche Umstellung zur Verwendung des neuen Smart Contracts (inkl. Deaktivierung des alten Smart Contracts und Verteilung der neuen DLT-Effekten Token) gemeldet werden.	Vor Wechsel: Sobald wie möglich, spätestens 10 Handelstage vor geplantem Wechsel und Aktivierung zum neuen Smart Contract	• Grund für den Wechsel des Smart Contract • Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Smart Contract • Geplanter letzter Handelstag der DLT-Effekten basierend auf dem bisherigen Smart Contract • Beschreibung der Code-/ Logik-Veränderungen Beilagen: • Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Wechsel (vor Aktivierung): Sobald wie möglich nach Durchführung, spätestens bis 10:00 Uhr am letzten Handelstag vor der Aktivierung des neuen Smart Contracts der DLT-Effekten.	• Neue öffentliche Smart Contract Adresse der DLT-Effekten • Name des neuen Smart Contract • Token Ticker des neuen Smart Contract • Geplanter Zeitpunkt der Deaktivierung des alten Smart Contracts • Geplanter Zeitpunkt der Verteilung der neuen DLT-Effekten Token	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Aktivierung: Sobald wie möglich nach erfolgreicher Umstellung zum neuen Smart Contract, bis spätestens 08:00 Uhr am ersten Handelstag mit dem neuen Smart Contract.	• Bestätigung der erfolgreichen Umstellung zum neuen Smart Contract, inkl. erfolgreichen Verteilung der neuen DLT-Effekten Token	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
4.7	Kontrollverlust über die Smart Contracts der DLT-Effekten	Zum Beispiel durch Verlust der privaten Admin Keys oder einer fehlerhaften Implementation / Code.	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	• Nennung der Ursache für Kontrollverlust • Ergriffene Massnahmen • Vorbeugende Massnahmen zur zukünftigen Verhinderung eines neuerlichen Kontrollverlustes	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
4.8	Kettenspaltung Event («Hard Fork») beim zugrundeliegenden DLT-Netzwerk der DLT-Effekten	SeturionX kommuniziert vorgängig die von ihr künftig unterstützte DLT-Netzwerk Version nach dem Kettenspaltungsevent	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	• Bestätigung, als Emittent künftig dieselbe DLT-Netzwerk Version für die eigenen DLT-Effekten zu unterstützen, wie die SeturionX	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Anhang III: Übersicht der Regelmeldepflichten für Derivate und Exchange Traded Products

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1. Meldepflichten betreffend Informationen zum Emittenten					
1.1	Änderung Name Emittent (Firma)		Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Handelstag vor dem Datum der Handelsumstellung. Die Handelsumstellung muss spätestens am 5. Handelstag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	- Name (Firma) (alt/neu) - SeturionX Ticker (alt/neu) - Webseite (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug - Elektronische Kopie Statuten	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.2	Adressänderung Hauptsitz		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Eintrag im Handelsregister	- Adresse(n) (alt/neu) Beilagen: - Elektronische Kopie Handelsregistrauszug	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.3	Verlust der erforderlichen Bewilligung der entsprechenden Aufsichtsbehörde		Unmittelbar nach Mitteilung des Entscheids der Aufsichtsbehörde	Elektronische Kopie des Entscheids der Aufsichtsbehörde	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
1.4	Änderung des Rechnungslegungsstandards		Innerhalb von 5 Handelstagen nach Publikation des Geschäftsberichts	Rechnungslegungsstandard (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1.5	Jahresbericht	Jahresbericht (geprüft)	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung (allfällige längere, spezialgesetzliche Fristen bleiben vorbehalten)	Beilagen: Jahresbericht mit Prüfbericht (Einzelabschluss und konsolidiert) als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2. Meldepflichten betreffend Informationen zu den DLT-Effekten					
2.1	Anpassungen der Bedingungen der Effekten, z.B. in Bezug auf den Ausübungspreis oder das Bezugsverhältnis		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	- ISIN des Basiswerts - Bedingungen alt/neu (Ausübungspreis, Bezugsverhältnis etc.)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.2	Aufstockung bzw. Reduktion der Anzahl Effekten		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	Anzahl Effekten (alt/ neu)	Offizielle Mitteilung via: E-Mail an admission-ch@seturion.com
2.3	Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen (z.B. bei Barrier Options)		Unmittelbar bei Erreichen des Schwellenwerts	ISIN des Basiswerts	Offizielle Mitteilung via: E-Mail an admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.4	Ermittlung während der Laufzeit des Derivats eines für dessen Bewertung bzw. Auszahlung relevanten Preisparameters (z.B. Fixierung eines neuen Couponsatzes bei Derivaten mit Zinszahlung)		Unmittelbar nach Ermittlung des neuen Preisparameters	• ISIN des Basiswerts • Bedingungen (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via: • E-Mail an admission-ch@seturion.com
2.5	Vorübergehender Unterbruch oder dauerhafte Einstellung der regelmässigen Preisfeststellung im Basiswert (infolge von Sistierungen, Dekotierungen u. dgl. des Basiswerts)		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	• ISIN des Basiswerts • Bedingungen alt/neu	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • admission-ch@seturion.com
2.6	Umtausch des Basiswerts (z.B. aufgrund von Kapitalereignissen im Basiswert wie bei Umstrukturierungen o.ä.)		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	• ISIN des Basiswerts • Bedingungen alt/neu • Verweis auf anwendbare Prospektbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • admission-ch@seturion.com
2.7	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen)		Gemäss Bedingungen		Offizielle Mitteilung via: • admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.8	Änderungen in Bezug auf den Emittenten des Derivats, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen (z.B. Insolvenz, Konkurs o.ä.)		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	- Beschreibung des Ereignisses - Datum - Auswirkungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.9	Schuldnerwechsel (Emittentenwechsel/ Gläubigerwechsel)		Fünf Tage vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Schuldnerwechsel	- Name alt/neu - Angaben über den neuen Schuldner (unter Beilage eines Geschäftsberichts) - Angaben über den Weiterbestand des Sicherungsversprechen, sofern vorhanden - Verweis auf anwendbare Prospektbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.10	Wechsel der Zahl- und Ausübungsstelle		Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels	Angaben über die bisherige und neue Zahl- und Ausübungsstelle	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
2.11	Bei Kryptowerten als Basiswert: Entfall der qualitativen Zulassungsvoraussetzungen des Basiswertes	Als qualitative Zulassungsvoraussetzungen gelten die Anforderungen gemäss Ziff. 2.1 (Anforderung an Blockchain), 2.3 (Kurs, Tausch, Preisfeed) und 2.4 (Handelsplatz) der Weisung betr. Kryptowerte als Basiswerte	Am gleichen Tag wie Kenntnisnahme	- Beschreibung der entfallenen Zulassungsvoraussetzungen - Datum	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.12	Bei Kryptowerten als Basiswert: Eintritt eines ausserordentlichen Umstandes	Als ausserordentlicher Umstand gilt der Verdacht auf Preismanipulationen, Verfälschungen der Liquidität oder potenziell kriminelle Aktivitäten jeweils in Bezug auf das Derivat bzw. ETP oder den Kryptowert.	Am gleichen Tag wie Kenntnisnahme	- Beschreibung des Umstandes - Datum - Auswirkungen - Angaben über die ergriffenen bzw. geplanten Massnahmen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3. Meldepflichten im Zusammenhang mit dem verteilten elektronischen Register					
3.1	Jährliche Erklärung und Nachweise im Zusammenhang mit DLT-Effekten	Erforderliche Erklärung und Nachweise gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Jährlich innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag. Stichtag ist der erste Handelstag (initial).	Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3.2	Entfall von Zulassungskriterien der DLT-Effekten		Unmittelbar nach Kenntnisnahme	- Beschrieb der Umstände, weshalb die DLT-Effekten nicht weiter die Zulassungskriterien erfüllen	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3.3	Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der DLT-Effekten und/oder des DLT-Netzwerks	Vgl. Art. 973d Abs. 3 Obligationenrecht	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	Umstände, welche die Beeinträchtigung verursachen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3.4	Nutzung der Admin-Funktionen des Smart Contracts der DLT-Effekten	Admin-Funktionen, wie z.B. Mint, Burn, oder Pause, welche die Funktionsweise und/oder Ausprägungen der DLT-Effekten betreffen	Sobald bekannt, dass eine Admin-Funktion ausgeübt werden soll	- Grund der Nutzung - Geplanter Zeitpunkt oder geplante Zeitspanne der Nutzung	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
3.5	Veränderungen/Upgrade des Smart Contracts der DLT-Effekten	Wird eine aktualisierbare Smart Contract-Struktur («Proxy Contract») für die DLT-Effekten verwendet, müssen geplante Veränderungen/ Upgrades gemeldet sowie die erfolgreiche Durchführung bestätigt werden.	Bevor Upgrade: Sobald bekannt, jedoch spätestens 10 Handelstage vor Durchführung des Upgrades	• Geplanter Zeitpunkt der Veränderungen/des Upgrades • Beschreibung der Veränderungen/des Upgrades Beilagen: • Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Upgrade: Nach erfolgtem Upgrade, spätestens bis 08:00 Uhr des folgenden Handelstags	• Bestätigung über erfolgreiches Ausführung des Upgrades	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
3.6	Wechsel des Smart Contracts der DLT-Effekten	• Spätestens 10 Handelstage vor dem Datum des geplanten Wechsels und Aktivierung des neuen Smart Contracts für die DLT-Effekten ist ein formelles Gesuch um Zulassung zum Handel einzureichen. • Allfällige Code- oder Logikänderungen am Smart Contract müssen aufgezeigt werden. • Danach muss der erfolgreiche Wechsel des neuen Smart Contracts, inkl. neuer öffentlicher Adresse, mittels Offizieller Mitteilung an den Markt kommuniziert werden. • Abschliessend muss die erfolgreiche Umstellung zur Verwendung des neuen Smart Contracts (inkl. Deaktivierung des alten Smart Contracts und Verteilung der neuen DLT-Effekten Token) gemeldet werden.	Vor Wechsel: Sobald wie möglich, spätestens 10 Handelstage vor geplantem Wechsel und Aktivierung zum neuen Smart Contract	• Grund für den Wechsel des Smart Contract • Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Smart Contract • Geplanter letzter Handelstag der DLT-Effekten basierend auf dem bisherigen Smart Contract • Beschreibung der Code-/ Logik-Veränderungen Beilagen: • Erklärung und Nachweis(e) gemäss Ziff. 6 Zulassungsreglement	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Wechsel (vor Aktivierung): Sobald wie möglich nach Durchführung, spätestens bis 10:00 Uhr am letzten Handelstag vor der Aktivierung des neuen Smart Contracts der DLT-Effekten.	• Neue öffentliche Smart Contract Adresse der DLT-Effekten • Name des neuen Smart Contract • Token Ticker des neuen Smart Contract • Geplanter Zeitpunkt der Deaktivierung des alten Smart Contracts • Geplanter Zeitpunkt der Verteilung der neuen DLT-Effekten Token	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
			Nach Aktivierung: Sobald wie möglich nach erfolgreicher Umstellung zum neuen Smart Contract, bis spätestens 08:00 Uhr am ersten	• Bestätigung der erfolgreichen Umstellung zum neuen Smart Contract, inkl. erfolgreichen Verteilung der neuen DLT-Effekten Token	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
			Handelstag mit dem neuen Smart Contract.		
3.7	Kontrollverlust über die Smart Contracts der DLT-Effekten	Zum Beispiel durch Verlust der privaten Admin Keys oder einer fehlerhaften Implementation / Code.	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	• Nennung der Ursache für Kontrollverlust • Ergriffene Massnahmen • Vorbeugende Massnahmen zur zukünftigen Verhinderung eines neuerlichen Kontrollverlustes	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com
3.8	Kettenspaltung Event («Hard Fork») beim zugrundeliegenden DLT-Netzwerk der DLT-Effekten	SeturionX kommuniziert vorgängig die von ihr künftig unterstützte DLT-Netzwerk Version nach dem Kettenspaltungsevent	Unmittelbar nach Kenntnisnahme	• Bestätigung, als Emittent künftig dieselbe DLT-Netzwerk Version für die eigenen DLT-Effekten zu unterstützen, wie die SeturionX	Mitteilung via E-Mail an: admission-ch@seturion.com

Anhang IV: Tabelle – Unterstützte elektronische Schnittstellen gemäss Ziff. 2.5 der Weisung

Connexor

Ziff. gemäss Tabelle 1	Meldepflichtiger Sachverhalt	Unterstützte Ereignisse	Technischer Meldetyp
2.2	Aufstockung bzw. Reduktion der Anzahl Effekten	Increase or Decrease of Issue	INDC
2.3	Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen	Knock-out Level	BREV, BarrierType = 1
		Kick-out Level	BREV, BarrierType = 2
		Kick-in Level	BREV, BarrierType = 3
		Stop-Loss on product price	BREV, BarrierType = 4
		Stop-Loss on underlying price	BREV, BarrierType = 5
		Trigger early redemption	BREV, BarrierType = 6
2.4	Ermittlung während der Laufzeit des Instruments eines für dessen Bewertung bzw. Auszahlung relevanten Preisparameters	Floating Income Fixing	FLFX
2.4	Ermittlung während der Laufzeit des Derivats eines für dessen Bewertung bzw. Auszahlung relevanten Preisparameters	Rule-based parameter adjustment	RAPM
2.7	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen)	Early Redemption	ERDM

derivateXXL (dXXL)

Ziff. gemäss Tabelle 1	Meldepflichtiger Sachverhalt	Unterstützte Ereignisse	Technischer Meldetyp
2.3	Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen	Barrier Event mit Beendigung der Laufzeit (ohne vorzeitige Rückzahlungen wie z.B. bei Express Strukturen)	BarrierBreachKO
		Übrige Barrier Events	BarrierBreach
2.7	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen)		DelistingRequest

Anhang V: Vorlage Offizielle Mitteilung

Formatvorlage für die Erstellung von Offiziellen Mitteilungen gemäss Ziffern 2.2 und den Anhängen der Weisung zu den Regelmeldepflichten. Für die Übermittlung von Offiziellen Mitteilungen über elektronische Schnittstellen oder Online-Formulare sind die besonderen Formatvorgaben zu beachten.

Offizielle Mitteilung

Emittentin: [Name Emittentin, Strasse, PLZ Ort, Land]

ISIN: [●]

[Titel des meldepflichtigen Sachverhalts gemäss Anhängen]

[Beschrieb / Informationen des meldepflichtigen Sachverhalts gemäss Anhängen]

Kontakt: [Vorname Name, Strasse, Strasse, PLZ, Ort, der für die Übermittlung der Information verantwortlichen Person]

Telefon: [Telefonnummer der für die Übermittlung der Information verantwortlichen Person]

E-Mail: [E-Mail-Adresse der für die Übermittlung der Information verantwortlichen Person]

Datum des Inkrafttretens der Änderung: [●]

Datum der Veröffentlichung: [●]